Stand: Alt (Ausschnitt aus dem wirksamen Flächennutzungsplan)

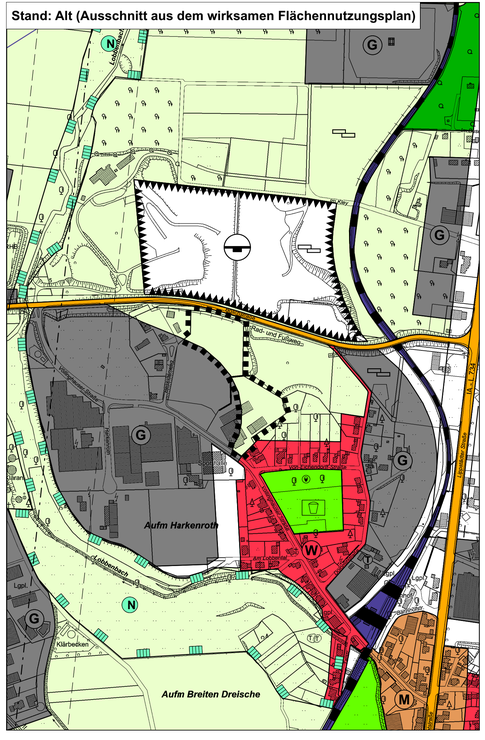

Stand: Neu (37. Änderung des Flächennutzungsplanes)

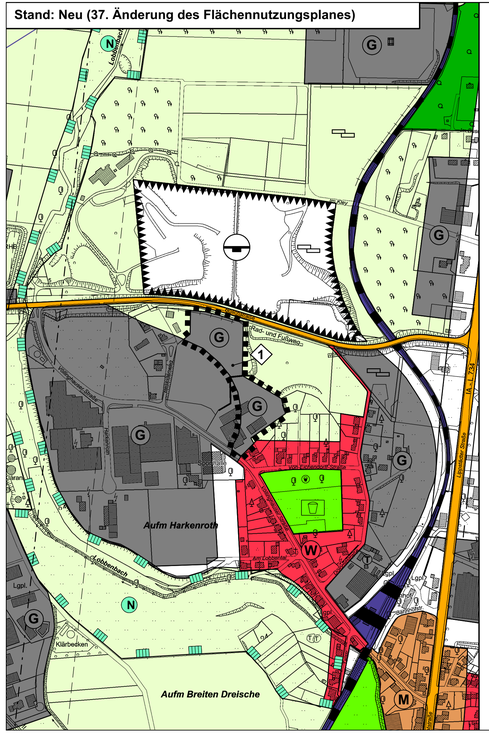

DARSTELLUNGEN IM ÄNDERUNGSBEREICH

- Geltungsbereich der 37. Flächennutzungsplanänderung
- Gewerbliche Bauflächen gem. § 5 (2) Nr. 1 BauGB
- Flächen für die Landwirtschaft gem. § 5 (2) Nr. 9a BauGB

DARSTELLUNGEN AUSSERHALB DES ÄNDERUNGSBEREICHES

- Wohnbauflächen gem. § 5 (2) Nr. 1 BauGB
- Gemischte Bauflächen gem. § 5 (2) Nr. 1 BauGB
- Beginn der Anbaufreiheit
- Grünfläche gem. § 5 (2) Nr. 5 BauGB
- Spielplatz
- Wald gem. § 5 (2) Nr. 9b BauGB
- Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen
- Flächen für Abgrabungen, Ausbeutung nur beschränkt möglich aufgrund von Gutachten
- Naturschutzgebiet
- Bahnanlage

ERLÄUTERUNG DER ÄNDERUNGSPUNKTE

1 Änderung von „Flächen für die Landwirtschaft" in „Gewerbliche Bauflächen"

ÄNDERUNGSVERFAHREN 37. Änderung

Der Rat der Gemeinde hat am __ . __ . ____ gem. § 2 und § 2a des Baugesetzbuches beschlossen, die 37. Änderung des Flächennutzungsplanes mit dem in § 5 BauGB genannten Inhalt aufzustellen.
Dieser Beschluss wurde am __ . __ . ____ ortsüblich bekannt gemacht.
Anröchte, den

Bürgermeister

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Bauleitplanung hat am __ . __ . ____ gem. § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches stattgefunden.
Anröchte, den

Bürgermeister

Die Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Bauleitplanung hat vom __ . __ . ____ bis __ . __ . ____ gem. § 4 Abs. 1 des Baugesetzbuches stattgefunden.
Anröchte, den

Bürgermeister

Diese 37. Änderung des Flächennutzungsplanes -Entwurf mit Begründung- hat gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Zeit vom __ . __ . ____ bis __ . __ . ____ einschließlich zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen.
Die öffentliche Auslegung wurde am __ . __ . _____ ortsüblich bekannt gemacht.
Diese Auslegung gem. § 3 Abs. 2 wurde gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen gem. § 4 Abs. 2 des Baugesetzbuches durchgeführt.
Anröchte, den

Bürgermeister

Der Rat der Gemeinde hat gem. § 3 Abs. 2, des Baugesetzbuches in der Sitzung am __ . __ . _____ über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken entschieden und die 37. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung festgestellt.
Anröchte, den

Bürgermeister

Diese 37. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 Abs. 1 des Baugesetzbuches mit Verfügung vom __ . __ . _____ genehmigt worden.
Arnsberg, den

Die Bezirksregierung
Im Auftrag:

Die Genehmigung dieser 37. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches am __ . __ . _____ ortsüblich bekannt gemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung wird die 37. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.
Anröchte, den

Bürgermeister

RECHTSGRUNDLAGEN

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses geltenden Fassung.

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses geltenden Fassung.

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung - PlanzV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 I S. 58), in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses geltenden Fassung.

Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses geltenden Fassung.

Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.07.2009 (BGBl. I S.2585), in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses geltenden Fassung.

Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses geltenden Fassung.

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.03.2021 (BGBl. I S. 540), in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses geltenden Fassung.

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.05.2013 (BGBl. I S. 1274, 2021 I S. 123), in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses geltenden Fassung.

Gemeinde Anröchte
Flächennutzungsplan
37. Änderung / Anröchte

NORDEN

Maßstab im Original	1 : 5.000
Blattgröße	94 / 30
Bearbeiter	Stro
Datum	24.02.2025

0 50 100 150 200 300 m

WP / WoltersPartner
Stadtplaner GmbH
Daruper Straße 15 • D-48653 Coesfeld
Telefon 02541 9408-0 • Fax 9408-100
stadtplaner@woltersprtner.de

Auftraggeber:
Gemeinde Anröchte